

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0003/2023
	Erstelldatum:	21.04.2023
	Aktenzeichen:	OB.20 Mei/Pe
Vollzug der GO und des GLKrWG; Feststellung des Mandatsverlustes von Frau Stadträtin Elke Winkel aufgrund Wohnsitzwechsels und Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers		
Zentrale Steuerung Verfasser: Meier, Wolfgang		
Beratungsfolge	08.05.2023	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt gemäß Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) den Mandatsverlust für das Stadtratsmandat von Frau Elke Winkel aufgrund eines Wohnsitzwechsels und dem damit verbundenen Verlust der Wählbarkeit fest.

Weiterhin stellt der Stadtrat fest, dass für Frau Elke Winkel in Nachfolge Frau Simone Maaß als Listennachfolger des Wahlvorschlags 02 Bündnis 90/Die Grünen in den Stadtrat der Stadt Amberg nachrückt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Vom Einwohneramt der Stadt Amberg wurde am 22.03.2023 mitgeteilt, dass das bisherige Stadtratsmitglied Frau Elke Winkel seit dem 16.03.2023 ihren Wohnsitz nach Mirow verlegt hat. In der Stadt Amberg besteht für Frau Winkel auch kein Nebenwohnsitz. Mit dem Wegzug aus der Stadt Amberg hat Frau Winkel die Wählbarkeit nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) verloren. Das Stadtratsmandat von Frau Winkel geht damit ebenfalls ab Datum des Wegzugs verloren.

Der Stadtrat muss allerdings den Verlust der Wählbarkeit und den damit verbundenen Mandatsverlust feststellen und anschließend über das Nachrücken eines Listennachfolgers gemäß Art. 48 Abs. 3 Sätze 1 und 2 GLKrWG entscheiden.

Frau Winkel hat auf dem Wahlvorschlag 02 mit dem Kennwort Bündnis 90 / Die Grünen kandidiert. Als Nachrücker in den Stadtrat auf diesem Wahlvorschlag steht Frau Simone Maaß gemäß Art. 37 GLKrWG aus Amberg fest.

Bei Frau Maaß liegen die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß Art 21 Abs. 1 GLKrWG vor und wäre nach Beschlussfassung als neues Mitglied des Stadtrates der Stadt Amberg zu vereidigen. Frau Maaß hat sich mit Schreiben vom 29.03.2023 bereit erklärt, das Ehrenamt anzunehmen und den gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vorgeschriebenen Eid zu leisten.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

.....
Wolfgang Meier, Leiter
Bürgermeisteramt